



Sperrtage für den Bezug von Jokertagen

Gemäss §30 der Mittelschulverordnung vom 26.01.2000 (Änderung vom 27.05.2020) können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Jeder bezogene Tag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende jedes Schuljahrs.

Die Schülerinnen und Schüler beantragen den Bezug eines Jokertags mindestens 14 Tage im Voraus im Intranet. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen eine automatisch generierte Einverständniserklärung herunterladen, von den Eltern unterschreiben lassen und wieder hochladen.

Schülerinnen und Schüler dürfen an Schultagen, an denen sie Abschlussprüfungen (Maturitätsprüfungen, Vormaturitätsprüfungen) ablegen oder ihre Maturitätsarbeit präsentieren, keine Jokertage beziehen. Darüber hinaus kann die Schulleitung bestimmen, dass bei besonderen Veranstaltungen keine Jokertage bezogen werden können (Sperrtage).

Die Schulleitung der KZI hat bestimmt, dass keine Jokertage bezogen werden können:

- Während der letzten 10 Schultage vor der Notenabgabe
- Während der Fokuswochen
- An Tagen mit klassenübergreifenden Anlässen

Somit sind die **Sperrtage für das Herbstsemester 2021/22** folgende:

– 20.-24. September 2021	Fokuswoche
– 19. November 2021	Gesundheitsveranstaltung, Sperrtag nur für 4. Klassen
– 22.-24. November 2021	Tage der offenen Tür
– 14. Dezember 2021	Wintersporttag
– 17. Dezember 2021	Jahresabschlussfeier
– 19.-31. Januar, 1. Februar 2022	vor Notenabgabe
– 9. Februar 2022	Rhetorik-Wettbewerb «KZI Talks», Sperrtag nur für 3. Klassen
– 10. Februar 2022	Einführung BYOD, Sperrtag nur für 3. Klassen

Sollten sich im Laufe des Semesters weitere massgebliche Termine ergeben, die noch nicht aufgeführt sind, behält sich die Schulleitung vor, diese ebenfalls noch zu Sperrtagen zu erklären.